

Verein zur Förderung und Erhaltung einer gesunden  
Umwelt in Altertheim e. V. Hauptstraße 5

Gemeinde Altertheim  
Raiffeisenstraße 2  
97237 Altertheim

Ihr Aktenzeichen	I/2-Ko
Ihre Nachricht vom	22.07.2025
Ihr Ansprechpartner	Klaus Bolch
Telefon	015162722026
E-Mail	
Datum	25.07.2025

Bürgerentscheide vom 01.06.2025 - Gipsbergwerk Altertheimer Mulde I und II;  
Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz Bayern  
(BayUIG) vom 22.06.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Korbmann,

wir bedanken uns für Ihr Antwortschreiben vom 22.07.2025 in o. g. Angelegenheit, mit dem Sie uns mitteilen, dass der Zugang zu den genannten Umweltinformationen nicht in der nach dem BayUIG vorgesehenen Frist ermöglicht werden kann.

Sie führen hierzu aus, „[a]ngesichts des Umfangs und der Komplexität der geltend gemachten Informationen machen wir von der in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 BayUIG vorgesehen Möglichkeit Gebrauch, die Entscheidungsfrist um einen Monat zu verlängern“ und verweisen zudem auf mögliche Ausschlussgründe nach Art. 7, 8 BayUIG zur Antragstellung.

Mit Ihrem Schreiben legen Sie weder dar, welche Umweltinformationen derart umfangreich und komplex sind, dass die vorgesehene Frist von einem Monat nicht eingehalten werden kann, noch führen Sie Ablehnungsgründe nach Art. 7 oder 8 BayUIG an.

Mit unserem Antrag vom 22.06.2025 haben wir den Anspruch auf Zugang zu den Umweltinformationen begründet dargelegt. Selbst wenn ein Ablehnungsgrund vorliegen sollte, sieht Art. 6 Abs. 3 BayUIG vor, die hiervon nicht betroffenen Informationen zugänglich zu machen.

Die fehlende Begründung, welche Umweltinformationen als umfangreich und komplex zu sehen sind und ob ein Ablehnungsgrund vorliegen sollte, veranlasst uns, die Kommunalaufsicht hinzuzuziehen. Die Fristverlängerung um einen Monat kann unbegründet nicht akzeptiert werden.

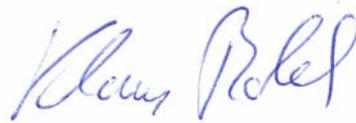
Grundsätzlich haben wir mit unserem Schreiben vom 22.06.2025 Folgendes beantragt:

1. Zugang zu den Umweltinformationen
2. Akteneinsicht
3. Schriftliche Auskunft der mit Schreiben vom 31.03.2025 vorgetragenen Sachverhalte
4. Antrag an den Gemeinderat zur Einholung eines Rechtsgutachtens

Da Ihr Antwortschreiben die Fristverlängerung nach BayUIG um einen weiteren Monat nicht nachvollziehbar begründet, erhält die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg eine Kopie dieses Schreibens, mit der Bitte um Bewertung der Vorgehensweise.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Bolch, Hauptstraße 5, 97237 Altertheim



Dieter Kraus-Egbers, Oberes Tor 21, 97237 Altertheim

